



Stark an Ihrer Seite

INFO

Referat Soziales Sozialbrief 3-2017

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wer einen Angehörigen hat, der pflegebedürftig ist oder selbst schon in einen Pflegegrad eingestuft ist, hat mit vielen Problemen zu kämpfen. Darunter sind auch immer wieder Finanzierungssorgen und man ist dringend auf Zuschüsse angewiesen. Deshalb befasst sich dieser Sozialbrief in zwei Beiträgen mit diesem Thema.

Außerdem beinhaltet die vorliegende Ausgabe noch Beiträge über die Begutachtung im Pflegefall, Informationen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen (BAGSO) und eine Info zur kostenlosen Schufa-Auskunft. Beendet wird dieser Brief wieder mit einem heiteren Beitrag in Sütterlin-Schrift. Lassen Sie sich überraschen.

Ich wünsche Ihnen viel Spaß beim Lesen.

Ihr

Max Schindlbeck
BLLV-Landessozialreferent

1. Zuschüsse für pflegebedingte Umbaumaßnahmen

Wird ein Patient pflegebedürftig, so müssen eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen werden. Hierzu gehören medizinische und pflegerische Maßnahmen, aber auch technische Hilfsmittel und Veränderungen des Wohnumfeldes (zum Beispiel Türverbreiterungen oder fest installierte Rampen für Rollstuhlfahrer). Letztere sind oft sehr teuer. Deshalb unterstützt der Staat die betroffenen Familien mit zwei verschiedenen Zuschussmöglichkeiten.

Zunächst ist natürlich die Pflegekasse am Zug. Auf Antrag unterstützt diese Umbauten bis zu 4.000,00 € pro Maßnahme. Verschlechtert sich der Pflegegrad, so können neue Wohnumfeldverbesserungen notwendig werden. Auch bei diesen erneuten Baumaßnahmen



Bayerischer Lehrer- und Lehrerinnenverband e. V. • Bavariaring 37 • 80336 München
Tel. 089 721001-0 • Fax 089 721001-90 • www.bllv.de

Max Schindlbeck, Leiter des Sozialreferats

Privat: Mozartstraße 9, 86470 Thannhausen, Tel. 08281 5655, Fax 08281 5676, schindlbeck.bllv@bnv-gz.de

kann wieder ein Zuschuss gewährt werden. Es empfiehlt sich aber, vor jedem Umbau mit der Pflegekasse Kontakt aufzunehmen.

Reichen diese Zuschüsse nicht aus, so gewährt der Staat noch eine zweite Möglichkeit für eine finanzielle Entlastung. Man kann die nicht erstatteten Ausgaben bei der Steuer geltend machen. Sie fallen hier unter die Rubrik außerordentliche Belastungen. Allerdings gibt es auch hier zu beachtende Bedingungen.

Betroffene müssen die Notwendigkeit der Maßnahmen für ein pflegerechtes Leben nachweisen. Passt der Rollstuhl bereits durch vorhandene Türen, wirken sich die Ausgaben für eine Rahmenverbreiterung nicht steuermindernd aus. Der Fiskus berücksichtigt auch nicht die Kosten für den Einbau eines Fahrstuhls, wenn Betroffene im Erdgeschoss leben. Allerdings ist der Spielraum des Sachbearbeiters beim Finanzamt fließend. Deshalb sollte man die Ausgaben für die Baumaßnahmen in jedem Fall bei der Steuererklärung angeben.

Max Schindlbeck

2. Pflegeversicherung darf notwendige Pflegehilfsmittel nicht verweigern

Die Pflege eines alten Menschen ist ziemlich aufwendig und auch sehr teuer. Je nach Pflegegrad und Erkrankung müssen dem Patienten eine Vielzahl von Behandlungsarten und Unterstützungsmaßnahmen angeboten werden. Zu den pflegerischen Tätigkeiten sind aber zusätzlich Hilfsmittel wie Rollator, Rollstuhl, Pflegebett und vieles mehr notwendig.

Weil Pflegebedürftige einen Anspruch auf solche technischen Hilfsmittel haben, müssen sowohl Beihilfe als auch Pflegekasse die Kosten hierfür übernehmen. Voraussetzung ist, dass der Medizinische Dienst oder eine Pflegefachkraft dies für notwendig erachtet. Nur dann erhält man auch eine finanzielle Unterstützung. Aber diese Hilfsmittel werden, soweit möglich, von der Pflegeversicherung leihweise zur Verfügung gestellt. Manchmal ist aber eine Anschaffung unumgänglich.

Hierbei allerdings gibt es oft Probleme. So auch bei einem Prozess vor dem bayerischen Landessozialgericht. Dabei entschieden aber die Richter zu Gunsten des Pflegebedürftigen. Verhandelt wurden die Kosten eines elektrischen Pflegebetts. Hierbei urteilte das Gericht, dass ein Pflegebedürftiger, welcher die meiste Zeit im Bett liegen muss (zum Beispiel wegen einer Muskeldystrophie), einen Anspruch auf die Finanzierung dieses Spezialbettes durch die private Pflegeversicherung hat.

Im verhandelten Fall mit dem Aktenzeichen „L 2 P 66/11“ bewilligte das Landessozialgericht am 07.11.2012 dem 1,91 m großen Kläger die 6.000,- Euro teure Liegestatt auf Kosten der privaten Pflegeversicherung, die nur 1.200,- Euro für ein normales Pflegebett aufwenden wollte.

Max Schindlbeck

3. Die Begutachtung im Pflegefall

Sie können den Antrag für eine Begutachtung bei Ihrer Pflegekasse bzw. Pflegeversicherung stellen. Dazu genügt ein Anruf oder ein formloses Schreiben. Ihre Versicherung sendet Ihnen ein Antragsformular zu. Beim Ausfüllen sind Ihnen Pflegeberaterinnen und Pflegeberater von compass private pflegeberatung unter der gebührenfreien Nummer 0800 101-88-00 gerne behilflich.

Wie läuft eine Begutachtung ab? Kann ich mich darauf vorbereiten?

Der zuständige medizinische Dienst – MDK oder MEDICPROOF – übernimmt die Begutachtungen. Ihre Pflegekasse bzw. Pflegeversicherung leitet Ihren Antrag auf Leistungen der Pflegepflichtversicherung mit den entsprechenden Unterlagen an diesen weiter. Ihr Hausarzt kann natürlich – wenn Sie dies wünschen – in die Begutachtung mit einbezogen werden. Der Gutachter des medizinischen Dienstes wird in diesem Fall ärztliche Auskünfte über Ihre Erkrankungen und deren Auswirkung auf Ihre Hilfebedürftigkeit bei Ihrem Hausarzt einholen. Diese Arztanfrage ist selbstverständlich nur mit Ihrer Einwilligung möglich.

Der Gutachter prüft bei der Begutachtung, ob die Voraussetzungen der Pflegebedürftigkeit erfüllt sind und welcher Pflegegrad vorliegt. Dafür vereinbart er in der Regel einen Termin bei Ihnen zu Hause oder auch in der Pflegeeinrichtung, in der Sie leben. Der Gutachter gibt im Rahmen der Begutachtung auch Empfehlungen zur Rehabilitation und Prävention, zur Versorgung mit Hilfsmitteln und zur Verbesserung Ihres Wohnumfeldes.

a. Was erwartet Sie beziehungsweise Ihren Angehörigen nun bei der Begutachtung?

Zunächst einmal ist eine Pflegebegutachtung etwas völlig anderes als eine medizinische Untersuchung, wie man sie sonst etwa von einem Arztbesuch kennt. Der Gutachter wird in der Regel nicht den Blutdruck messen oder das Herz mit dem Stethoskop abhören, sondern mithilfe eines Fragenkatalogs die Fähigkeiten und den Grad der Selbstständigkeit ermitteln. Er wird nach aktuellen Krankheiten und Vorerkrankungen fragen und sich einen Eindruck davon machen, was der Antragsteller im täglichen Leben noch selbstständig erledigen kann und wobei sie oder er unterstützt werden muss. Er wird ferner Vorschläge unterbreiten, welche Maßnahmen notwendig, geeignet und zumutbar sind, um die Pflegesituation zu verbessern, Pflegebedürftigkeit zu vermeiden oder einer Verschlimmerung der Pflegebedürftigkeit entgegenzuwirken.

b. Worauf sollte ich zur Vorbereitung des Hausbesuchs achten?

Für die Begutachtung sollten Sie Unterlagen wie zum Beispiel Arzt- und Krankenhausberichte, das Pflegeprotokoll oder auch Medikamente, die sie benötigen, griffbereit halten. Zudem können Sie Ihren Partner, Kinder oder auch einen anderen Menschen, dem Sie vertrauen, bitten, beim Begutachtungstermin dabei zu sein. Auch hier können Sie die Hilfe von compass anfordern.

c. Pflegeprotokoll zur Vorbereitung

Der Gutachter ist in dem Termin auf Ihre Mithilfe und Unterstützung angewiesen. Er kann bei diesem Besuch nur eine Momentaufnahme erheben. Zur Vorbereitung auf den Begutachtungstermin können Sie ein Pflegeprotokoll führen. Ein solches Formular steht Ihnen auf der Website „www.compass-pflegeberatung.de“ zum Download zur Verfügung.

d. Pflegegutachten stellt den Pflegegrad fest

Nach dem persönlichen Gespräch erstellt der Gutachter ein ausführliches Pflegegutachten. Umfang und Inhalte sind im Pflegeversicherungsgesetz (SGB XI) festgelegt. Der Gutachter beurteilt, ob Sie die Voraussetzungen der Pflegebedürftigkeit erfüllen und falls ja, welcher Pflegegrad vorliegt. Auf der Grundlage des Gutachtens erhalten Sie anschließend eine schriftliche Mitteilung Ihrer Pflegekasse bzw. Pflegeversicherung über den Umfang der Leistungen. Sie erhalten auch das Gutachten automatisch, wenn Sie dem nicht ausdrücklich widersprechen.

Wenn Sie weitere Fragen haben, dann rufen Sie [compass private pflegeberatung](http://www.compass-private-pflegeberatung.de) unter der gebührenfreien Nummer 0800 101-88-00 an.

Quelle: [compass private pflegeberatung](http://www.compass-private-pflegeberatung.de)

4. „Digital-Kompass“ für ältere Menschen

Das Internet bietet älteren Menschen zahlreiche Chancen, doch vielen fällt der Einstieg in die digitale Welt schwer. Auf ihrem Weg zu einem souveränen Umgang mit den Onlinemedien sind daher gute Anlaufstellen vor Ort und Computer-Lotsen wichtig.

Hier kann der „Digital-Kompass“ für die Internetlotsen helfen. Die Plattform stellt den Trainern vielfältige Informationen und Schulungsmaterialien für ihre Arbeit bereit und fördert den Austausch mit IT-Experten. Auch die Sicherheit im Netz ist dabei ein wichtiges Thema.

Der Digital-Kompass ist ein gemeinsames Projekt der Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen e.V. (BAGSO) und Deutschland sicher im Netz e.V. (DsiN). Die beiden Partner entwickelten das Onlineportal mit Förderung durch das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV).

Weitere Informationen finden sie unter „www.digital-kompass.de“

Pressemitteilung 14/2016 vom 11.11.2016 der BAGSO

5. Publikationen der BAGSO

Engagement für Menschen im Heim

2016 hatte die BAGSO den von Frau Dr. Trude-Lotte Steinberg-Krupp gestifteten GERAS-Preis – GERAS ist in der griechischen Mythologie die Personifikation des sehr hohen Alters – ausgeschrieben für „neue Initiativen, die in vorbildlicher Weise dafür sorgen, dass das Leben von Menschen in Alten- und Pflegeheimen lebenswerter wird“. In dem 36-seitigen Themenheft sind zahlreiche gute Beispiele dargestellt, die zeigen; wie viele – einzelne Menschen, kleine Gruppen, größere Gruppen – sich für im Heim lebende Seniorinnen und Senioren engagieren, einige schon seit Jahrzehnten, andere erst seit einem Jahr.

Sie tun es auf sehr vielseitige Art und Weise, und immer – das konnte man spüren – mit echter Anteilnahme, ja mit Begeisterung. Es wurde aber auch deutlich, dass nicht nur die Heimbewohnerinnen und -bewohner vom Einsatz der freiwillig Engagierten profitieren, sondern dass auch diese selbst ihre Tätigkeit als Aufgabe, als Gewinn erlebten.

Wenn die Seele krank ist – Psychotherapie im höheren Lebensalter

Es ist ein auch heute noch weit verbreitetes Vorurteil, dass Psychotherapie bei älteren Menschen nicht sinnvoll ist, da sie keine Aussicht auf Erfolg hat. Dabei ist erwiesen, dass sie sehr gute Erfolge erzielt und erheblich zur Verbesserung der Lebensqualität beiträgt. Die 52-seitige Broschüre, die zusammen mit der Deutschen Psychotherapeutenvereinigung erarbeitet wurde und 2017 in einer aktualisierten 3. Auflage erschienen ist, beschreibt die häufigsten psychischen Erkrankungen und gibt einen Einblick in therapeutische Behandlungsmöglichkeiten, insbesondere für ältere Menschen. Sie ist gedacht als Ratgeber für Ältere, aber auch für Angehörige und Hausärzte.

Entlastung für die Seele – Ratgeber für pflegende Angehörige

Der Ratgeber informiert auf 60 Seiten über seelische Belastungen, die sich aus der Pflege ergeben können, und zeigt auf, wie wichtig es ist, dass pflegende Angehörige auf ihr eigenes Wohlbefinden achten. Die Broschüre möchte außerdem dazu ermutigen, Hilfe von außen in Anspruch zu nehmen. In einem ausführlichen Anhang sind zahlreiche Unterstützungsangebote aufgeführt.

Sehen im Alter

Fest steht: Die medizinischen Möglichkeiten, das Sehvermögen zu erhalten, werden immer besser. Fest steht aber auch: Viele ältere Menschen ignorieren Veränderungen in ihrer Sehfähigkeit und warten oft viel zu lange, ehe sie zum Augenarzt gehen. Die Broschüre informiert über Sehveränderungen im Prozess des Älterwerdens ebenso wie über Sehhilfen, Unterstützungs-, Rehabilitations- und Beratungsangebote.

Zu Hause gut versorgt

Der 50-seitige Ratgeber informiert über kostenlose und kostenpflichtige Hilfsangebote für ältere Menschen, er enthält zahlreiche Hinweise und Tipps zu Angeboten rund um den Haushalt, zu Entlastungsangeboten für pflegende Angehörige, zur Hilfe bei Behördenangelegenheiten, zu Fahrdiensten, zum Hausnotruf, zu Wohnungsanpassungsmaßnahmen und Umzugshilfen. Checklisten benennen die Punkte, auf die man bei der Auswahl eines Dienstleisters unbedingt achten sollte.

Schuldenfrei im Alter

Viele Menschen geraten unverschuldet in finanzielle Not, entweder weil sich ihr Einkommen auf einmal verringert oder weil plötzlich Kosten auf sie zukommen, mit denen sie nicht gerechnet haben. Insbesondere Älteren fällt es schwer, über ihre Geldsorgen zu sprechen und sich möglichst frühzeitig auch professionelle Hilfe, zum Beispiel in einer Schuldnerberatung, zu holen.

Die Broschüre enthält auf 92 Seiten zahlreiche Hinweise, wie man sich auf mögliche finanzielle Veränderungen, zum Beispiel beim Eintritt ins Rentenalter, vorbereiten kann. Außerdem gibt sie Informationen zur Besteuerung der Rente, zu möglichem Zuverdienst sowie zu staatlichen Hilfen, wenn die Rente nicht reicht.

Konflikte im Heim? – Verbraucherschlichtung als Chance

Bei auftretenden Konfliktsituationen, zum Beispiel Kündigung, Hausverboten, Änderung der Leistung und Entgelterhöhungen, die sich nicht einvernehmlich regeln lassen, können die Bewohnerinnen und Bewohner ihre Ansprüche gegenüber der Einrichtung gerichtlich klären lassen. Viele trauen sich jedoch nicht, weil sie Konsequenzen fürchten. Hier setzt das Verbraucherschlichtungsverfahren an, das eine schnellere, günstigere und – wenn möglich – auf Einvernehmen ausgerichtete Alternative zu einem Prozess sein kann. Die 28-seitige Broschüre stellt das neue Schlichtungsverfahren dar und zeigt dessen Möglichkeiten und Grenzen auf.

Checklisten „Betreutes Wohnen“ und „Das Senioren- und Pflegeheim“

„Worauf muss ich achten, wenn ich für mich oder einen Angehörigen nach einer ‚betreuten Wohnung‘ oder nach einem Senioren- und Pflegeheim suche?“ Mit Hilfe der Checklisten, die unter anderem die Lage und Ausstattung der Häuser und Wohnungen, die Service- und Dienstleistungen, die Berücksichtigung der Bewohnerinteressen und die Preise erfragen, können Sie die Qualität der Anlagen und Einrichtungen, die Sie sich anschauen, prüfen und verschiedene miteinander vergleichen.

6. Kostenlose Schufa-Auskunft

Unter www.schufa.de erhalten Sie online einmal pro Jahr gratis eine Schufa-Auskunft. Klicken Sie auf „Schufa-Bonitätsauskunft“, aber ordern Sie nicht die Auskunft für 24,95 Euro. Danach klicken Sie in der linken Spalte auf „Datenübersicht nach § 34 BDSG“. Nun die rechte Spalte „Datenübersicht nach § 34 Bundesdatenschutzgesetz“ mit den vielen roten Kreuzen auswählen und „Jetzt bestellen“ drücken.

Danach das Bestellformular in deutscher Sprache anklicken. Jetzt müssen Sie nur noch das ausgefüllte Bestellformular (nicht die Alternative unten zu 24,95 Euro ankreuzen und keine Bankverbindung angeben!) mit der Kopie Ihres Personalausweises bzw. Reisepasses in einem ausreichend frankierten Brief an die Schufa schicken.

In der Datenübersicht nach § 34 BDSG finden Sie alle Informationen, die bei der Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung (Schufa) über Sie gespeichert wurden. Sie erfahren, woher diese stammen und an wen sie weitergeleitet wurden.

Beim Ausfüllen können Sie auch die „Aktuellen Wahrscheinlichkeitswerte“ ankreuzen, um anhand mathematisch-statistischer Verfahren Ihren Score-Wert zu erhalten, wie Sie (angeblich) in Zukunft den Zahlungsverpflichtungen vertragsgemäß nachkommen werden.

Sie werden überrascht sein, was alles bei der Schufa abgefragt wird: Neben Krediten werden auch Daten zu Bankkonten, Kreditkarten, Bürgschaften, Mobilfunk- und Leasingverträge sowie Ratenzahlungsgeschäfte gespeichert. Sogar Strom- und Gasversorgungsgesellschaften sichern sich ab. Auch die Errichtung eines Versandhandelskontos (mit Kauf auf Rechnung) wird erfasst.

Sind alle Daten aktuell und richtig? Das ist wichtig für Kreditsuchende. Beim Vergleichen von Kreditangeboten sollten Kunden klären, auf welche Weise die Bank Daten von der Schufa einholt, entweder durch Konditionsanfrage oder durch Kreditanfrage. Gehen bei der Schufa oft Kreditanfragen ein, unterstellt sie häufig, dass Kredite abgelehnt wurden. Dadurch wird die Bonität negativ beeinflusst, wodurch die Kunden schlechtere Konditionen erhalten. So können die Zinsen schon um einige Prozentpunkte ansteigen, weil angeblich das Risiko gestiegen ist. Auf schriftlichen Antrag hin muss die Schufa falsche Daten berichtigen und bis zur Klärung sperren.

Arthur Schriml

7. Heitere und nachdenkliche Lehrgeschichten aus früheren Zeiten, geschrieben in altdeutscher Schrift:

Anstrengender Wandertag

Anstrengender Wandertag

In der Schule war ein Wandertag angesagt. Ich war mit meiner 3. Klasse bereits den ganzen Tag unterwegs. Am Rückweg hatten wir eine ruhige, gerade Teerstraße vor uns. Es war heiß und alle waren bereits sehr müde. Die meisten Kinder schleppten sich schweigend am Wegrand dahin. Es herrschte wenig Verkehr, aber ab und zu überholte uns ein Auto. Einmal näherte sich ein Traktor. Die kleinste der Klasse sagte: „Mit dem fahre ich mit!“ Ich lachte: „Glaubst du, der Fahrer nimmt dich mit?“ Aufeinander wußte sie, wie Frauen Männer um den Finger wickeln und entgegnete: „Ich mache ihm schöne Augen, dann darf ich bestimmt einsteigen!“ Zu ihrem Leidwesen ratterte er an uns vorbei und beachtete sie unter all den anderen Schülern mit keinem Blick.

Gabi Schindlbeck

Gabi Schindlbeck

Vielleicht hatten Sie während Ihrer Schulzeit auch ein nettes Erlebnis, das Sie aufschreiben und uns schicken können. Ich würde mich sehr über Ihre Lehrgeschichte freuen. Bitte schicken Sie Ihren Beitrag in normaler Druckschrift (am besten als Word-Datei) an:

Max Schindlbeck, Mozartstr. 9, 86470 Thannhausen,
Tel: 08281 5655, Fax: 08281 5676, E-Mail: schindlbeck.bllv@bnv-gz.de

Alle Beiträge wurden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Dennoch kann eine juristische Gewähr für die Richtigkeit dieser Angaben nicht übernommen werden. Eine Haftung in diesem Zusammenhang ist ausgeschlossen.